

Konzeption

der

Ev. Kindertagesstätte Sonnenberg



Anschrift:
Ev. Kindertagesstätte Sonnenberg
Kreuzbergstraße 9
65193 Wiesbaden

Stand: 04.02.2017



Inhalt

Vorwort	1
1. Wir stellen uns vor	2
1.1 Öffnungszeiten	2
1.2 Ferienzeiten und Schließungszeiten	2
1.3 Beitrag	2
1.4 Aufnahmekriterien	2
1.5 Kindergartenplätze	2
1.6 Räumlichkeiten	3
1.6.1 Funktionsräume	3
1.6.2 Sonstige Räume	3
1.7 Personal	3
1.8 Krankheit	3
1.9 Vertragsbedingungen	4
2. Unser Bild vom Kind	4
3. Pädagogische Arbeit	4
3.1 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft	4
3.2 Situationsansatz	4
3.3 Teiloffene Arbeit	5
3.3.1 Funktionsräume	5
3.3.2 Kapazität der Funktionsräume	7
3.3.3 Klammersystem	7
3.3.4 Auswahl der Funktionsräume	7
3.4 Projektarbeit	7
3.5 Religionspädagogik	8
4. Tagesablauf	8
5. Kinder	9
5.1 Partizipation von Kindern	9
5.1.1 Gesetzliche Grundlagen	9
5.1.2 Definition	9
5.1.3 Haltung der pädagogischen Fachkraft	9
5.1.4 Möglichkeiten der Beteiligung im Alltag	9
5.1.5 Formen und Methoden der Beteiligung	10
5.2 Beschwerdemanagement für Kinder	10
5.2.1 Gesetzliche Grundlage und Definition	10
5.2.2 Haltung der pädagogischen Fachkräfte	10



5.2.3 Ablauf einer Beschwerde	10
5.3 Inklusion	11
6. Eltern	11
6.1 Zusammenarbeit mit den Eltern	11
6.2 Beschwerdemanagement für Eltern	11
6.2.1 Definition und gesetzliche Grundlage	11
6.2.2 Haltung der pädagogischen Fachkräfte	12
6.2.3 Ablauf der Beschwerde	12
6.2.4 Beschwerdewege	12
6.2.5 Der Ablauf einer Beschwerde	12
7. Ernährung	13
7.1 Frühstück	13
7.2 Mittagessen	13
7.3 Mittagssnack	14
7.4 Getränke	14
8. Sonstiges	14
8.1 Zusatzangebote	14
8.2 Geburtstag	14
8.3 Feste	14
8.4 Zauberkiste	15
9. Teamarbeit	15
10. Qualitätsentwicklung	15
11. Übergänge	16
11.1 Eingewöhnung in unsere Kindertagesstätte	16
11.2 Die ersten Drei Tage in unserer Kindertagesstätte	16
11.3 Von der Kindertagesstätte in die Grundschule	17
12. Schutzauftrag nach §8a SGB VIII	17
13. Kooperationspartner	17
14. Literaturverzeichnis	18



Vorwort

Der Träger unserer im Jahr 1962 eröffneten Kindertagesstätte ist die evangelische Thalkirchengemeinde Wiesbaden-Sonnenberg.

Sonnenberg ist der einkommensstärkste Stadtteil von Wiesbaden, indem vorwiegend Menschen der gehobenen Mittelschicht leben. Dies spiegelt sich in der Wohnsituation und Lebenswelt der hier lebenden Familien wieder.

Die Lage der Einrichtung, die im Gemeindehaus mit untergebracht ist, bietet einen schnellen Zugang in die Natur (z.B. Kurpark, Felder und Wald). Sie verfügt über eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, die es uns ermöglicht, die vielfältigen kulturellen Angebote (z.B. Landesmuseum, Theater, Tierpark etc.) Wiesbadens zu nutzen. Zu unserer pädagogischen Arbeit gehört dazu, die Lebenswelt der Kinder mit einzubeziehen und mit ortsansässige Betrieben (z.B. Bäcker, Handwerksbetriebe, Einzelhändler) und Vereinen (Burg Sonnenberg, Freiwillige Feuerwehr) zu kooperieren.



1. Wir stellen uns vor

1.1 Öffnungszeiten

Unsere Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 bis 16.30 Uhr geöffnet. Die Bringzeit in der KiTa ist täglich bis 8.30 Uhr. Die Abholzeit der Halbtagskinder ist nach der Stammgruppe in der Zeit von 11.45 - 12.15 Uhr, die der Ganztagskinder ist in der Regel von 15.45 - 16.15 Uhr. Eine individuelle pädagogisch sinnvolle Absprache über Abholzeiten können gemeinsam getroffen werden. Während der Mittagessenszeit von 12.30 - 14.00 Uhr bitten wir darum, die Kinder nicht abzuholen, gleiches gilt auch während des Mittagssnacks von 15.00 – 15.15 Uhr.

1.2 Ferienzeiten und Schließungszeiten

Wir haben unsere Kindertagesstätte während der Schulsommerferien für drei Wochen und zwischen den Jahren geschlossen. Der genaue Termin für unsere Sommerferien und die weiteren Schließzeiten werden den Eltern zu Beginn eines KiTa-Jahres per Email und Aushang mitgeteilt. Änderungen und die zu Beginn eines KiTa-Jahres noch nicht feststehende Termine werden den Eltern zeitnah auf gleichem Weg mitgeteilt.

1.3 Beitrag

Unsere aktuellen monatlichen Beiträge erfahren Sie über den Aushang in der Einrichtung und bei der Leitung der Kindertagesstätte.

1.4 Aufnahmekriterien

Eltern können ihre Kinder über die Homepage des zentralen Vormerksystems der Stadt Wiesbaden (WiKiTa) oder im Büro der Leitung für einen Platz vormerken lassen. Dazu bieten wir einmal monatlich eine offene Anmeldung für interessierte Eltern an, oder nach vorheriger terminlicher Absprache mit der Leitung. Das Vormerken für einen KiTa-Platz bedeutet noch keine verbindliche Aufnahme.

Die Vergabe der KiTa-Plätze erfolgt ab Februar eines Jahres bis zu den Schulsommerferien. Bei der Vergabe dieser gelten die fünf folgenden Aufnahmekriterien:

1. Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung
2. Geschwisterkinder
3. Gemeindezugehörigkeit
4. Kinder, deren Eltern in unserem Einzugsbiet wohnen.
5. Notfälle & Einzelentscheidungen

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes trifft das Leitungsteam der Kindertagesstätte. Mit der Aufnahme eines Kindes in unsere Einrichtung wird ein Vertrag zwischen den gesetzlichen Vertretern des Kindes und dem Träger des Kindergartens, der evangelischen Thalkirchengemeinde Wiesbaden-Sonnenberg, geschlossen.

1.5 Kindergartenplätze

Unsere Kindertagesstätte hat ein Platzkontingent von insgesamt 63 Plätzen, die sich auf drei altersgemischten Gruppen mit jeweils 21 Kindern verteilen. Wir nehmen Kinder ab der Vollendung des 30. Lebensmonates bis zum Schuleintritt auf. Die Gruppen sind nach drei Farben (Grün, Gelb und Blau) benannt.



Treffpunkt der jeweiligen Gruppe ist:

- Grüne Gruppe → Bauzimmer
- Blaue Gruppe → Theater
- Gelbe Gruppe → Bistro

Alle Kinder der jeweiligen Gruppe treffen sich in den ihnen zugehörigen Funktionsraum zum Morgenkreis, der Stammgruppe und für weitere Gruppenaktivitäten.

1.6 Räumlichkeiten

1.6.1 Funktionsräume

Den Kindern stehen in unserer Kindertagesstätte sechs unterschiedliche Funktionsräume zur Verfügung:

- Bauzimmer
- Theater
- Atelier
- Bistro
- Bewegungsraum
- Außengelände

Die Beschreibung und Funktion dieser Räumlichkeiten wird in Kapitel 3.3.1 beschrieben

1.6.2 Sonstige Räume

In unserer Einrichtung befinden sich darüber hinaus folgende Räume:

- Personalzimmer
- Küche
- Büro
- Sanitäre Einrichtungen

1.7 Personal

In unserer Einrichtung setzt sich das Personal wie folgt zusammen:

- 6 pädagogische Fachkräfte
- 1 Jahrespraktikantin
- 1 Hauswirtschaftskraft
- 1 Reinigungsfachkraft

1.8 Krankheit

Im Krankheitsfall muss die Einrichtung telefonisch oder per E-Mail informiert werden. Einige Erkrankungen sind uns gegenüber sofort meldepflichtig und es gilt ein gesetzliches Besuchsverbot für die Kindertagesstätte. Dies gilt auch bei Erkrankungen innerhalb der Familie, auch wenn das Kind an sich gesund ist. Welche Erkrankungen darunterfallen, entnehmen sie bitte ihrem Vertragsheft.

Generell sollte beachtet werden, dass ein Kind nach einer Erkrankung (z.B. Fieber, Durchfall, Erbrechen etc.) ausreichend Zeit zur Regeneration benötigt. Deshalb sollte ein Kind nach letztemaligem Auftreten der Symptome noch für mindestens 24 Stunden der Einrichtung fernbleiben. Dies verhindert einen Rückfall und das Anstecken anderer Kinder und der pädagogischen Fachkräfte. Die Medikamentenvergabe durch die pädagogischen Fachkräfte darf nur erfolgen, wenn wir ein ärztliches Attest, mit genauer Dosierungsanleitung vorliegen haben und ggf. muss eine Einweisung durch den behandelnden Arzt erfolgen.



1.9 Vertragsbedingungen

Mit der Unterzeichnung der Ordnung für die Kindertagesstätten innerhalb der EKHN werden die Vertragsbedingungen anerkannt.

2. Unser Bild vom Kind

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind mit seiner gesamten Bildungsbiographie vom Anfang bis zum Ende. Unser Schwerpunkt liegt dabei in der Förderung der Ich-, Sach- und Sozialkompetenz. In unserer Arbeit legen wir viel Wert auf Ko-Konstruktion. Wir gestalten die einzelnen Lernprozesse kooperativ mit den Kindern zusammen. Die Bildungsprozesse werden vom Kind gestaltet, wobei die Selbstständigkeit, die Selbstbestimmung und der Lernprozess an sich im Vordergrund stehen. Dabei gilt bei uns „der Weg ist das Ziel“ und der Weg wird vom Kind selbst gestaltet.

Jedes Kind ist von Natur aus neugierig, wissbegierig, interessiert, offen und kreativ. Jedes Kind ist in seinem Bildungs- und Lernprozess individuell und entwickelt dadurch im Laufe der Zeit seine eigene Persönlichkeit und Einzigartigkeit.

Der Mensch ist ebenso von seiner Natur aus ein soziales Wesen. Ein stabiler Rahmen und eine feste Bezugsperson sind besonders wichtig, beim Prozess, Teil der Gesellschaft zu werden. Hierbei begleiten und unterstützen wir das Kind, indem wir ihm Werte, Normen und Traditionen unserer Gesellschaft und der evangelischen Kirche vermitteln.

3. Pädagogische Arbeit

3.1 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

In unserer Arbeit mit den Kindern verstehen wir uns als Entwicklungsbegleiter. Wir sind Moderator, Vorbild und Ko-Konstrukteur. Wir gestalten die individuellen Bildungs- und Lernprozesse gemeinsam mit den Kindern. Wir sind fachlich qualifizierte Kräfte und legen viel Wert auf familienergänzende Arbeit. Wir sind eine wichtige Bezugsperson und haben eine gute Bindung zum Kind.

Die Kinder in ihren Lernprozessen zu beobachten ist eine wichtige Aufgabe in unserer pädagogischen Arbeit, um auch flexibel auf jedes einzelne Kind eingehen zu können.

3.2 Situationsansatz

Unsere Arbeit orientiert sich am Situationsansatz. „Durch den Situationsansatz sollen die Kinder befähigt werden, Lebenssituationen autonom (selbstbestimmt und eigenständig), solidarisch (gemeinschaftsfähig) und kompetent (mit Wissen) zu bewältigen.“ (Knut, Vollmer 2008, S.147) Der Situationsansatz verhilft den Kindern dabei, sich in ihren Ich-, Sach- und Sozialkompetenzen weiterzuentwickeln. Dabei spielen Selbstständigkeit, Eigenaktivität, Solidarität und Partizipation (siehe Kapitel 5) eine bedeutende Rolle.

Die Arbeit im Situationsansatz durchläuft die vier folgenden Schritte:

1. Beobachten und Dokumentieren
2. Gemeinsam mit den Kindern das Beobachtete analysieren
3. Gemeinsame Entscheidung über die Gestaltung des Tages, Spielsituationen und/oder Projekte



4. Gemeinsame Reflektion

Durch Berücksichtigung der oben genannten Schritte ergeben sich für unsere pädagogische Arbeit die folgenden Prinzipien:

- Öffnung nach innen
- Öffnung nach außen
- Eine offene Planung
- Altersmischung
- Partizipation
- Mitwirkung von Eltern
- Interkulturelles Lernen
- Verbindung von Einrichtung und Gemeinwesen

3.3 Teiloffene Arbeit

Die teiloffene Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Während der Freispielzeit haben die Kinder die Möglichkeit, zwischen den Funktionsräumen zu wählen. So können die Kinder gruppenübergreifend soziale Kontakte knüpfen und im Freispiel Erfahrungen in allen Bereichen sammeln. In den einzelnen Funktionsräumen begleitet eine Fachkraft die Kinder, beobachtet verschiedene Spielsituationen, setzt Impulse und führt bei Bedarf Angebote durch.

Die teiloffene Arbeit fördert:

- Selbstständigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Soziale Kontakte
- Soziales Handeln
- Frustrationstoleranz
- Verantwortungsvoller Umgang mit verschiedenen Materialien
- Eigenorganisation
- Orientierung
- Selbstbewusstsein
- Entwicklung eines Zeitgefühls
- Erkennen von eigenen Interessen und Fähigkeiten
- Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen
- Bewegungsabläufe
- Kreativität
- Phantasie
- Körperwahrnehmung

3.3.1 Funktionsräume

Den Kindern stehen in unserer Kindertagesstätte sechs unterschiedliche Funktionsräume zur Verfügung. Die Beschreibung und Funktion dieser Räumlichkeiten wird im folgendem beschrieben:

1. Bauzimmer

In unserem Bauzimmer finden die Kinder vielfache Möglichkeiten zu konstruieren, zu bauen und sich frei zu entfalten. Durch die Bereitstellung der verschiedenen Materialien (Bausteine, Stecksysteme etc.) werden wir der Kinder in den unterschiedlichen Altersstufen gerecht. Gemäß dem Situationsansatz und der Nachfrage der Kinder wird das Material flexibel ausgetauscht. Auch durch unsere altersgerechte Raumgestaltung können sich die Kinder



partizipativ entfalten. Hier haben Sie die Möglichkeit ihre Fingerfertigkeit, Geduld, Kompromissbereitschaft, Rücksichtnahme, räumliches Denken und Phantasie zu erkunden und zu erleben.

2. Theater

Im Theater haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Phantasien (frei) auszuleben und in verschiedene Rollen zu schlüpfen. Die Ausstattung des Raumes mit Kostümen, Möbelstücken (z.B. Spielküche) u.a. Materialien fördern und unterstützen sie dabei, eigenständig und ohne Anleitung ihre Ideen auszuleben. Hierbei werden die Kinder zusätzlich in ihren sozialen Kompetenzen (z.B. im Ausprobieren und Einüben von sozialen Wertesystemen, Verhaltensmustern) gefördert. Die den Kindern zur Verfügung stehenden Materialien berücksichtigen die Interessen der Kinder.

3. Atelier

Das Atelier ist so gestaltet, dass es die Kinder dazu einlädt, ihre Kreativität auszuleben. Es soll die Kinder darin fördern eigenständig mit unterschiedlichsten Materialien zu experimentieren und sie zu einem kreativen und phantasiereichen Gestalten einladen. Die verschiedenen Materialien, zu denen die Kinder einen freien Zugang haben, fördern dies. Neben der Kreativität dient dieser Bereich auch der Förderung der Feinmotorik und unterstützt sie somit bei der Vorbereitung auf die Schule. Den Kindern steht dabei die pädagogische Fachkraft unterstützend zur Seite und bietet auf Wunsch der Kinder Hilfestellung. Zusätzlich bieten wir den Kindern regelmäßig angeleitete Angebote an, die sie annehmen können.

4. Bistro

Im Bistro haben die Kinder die Möglichkeit eigenverantwortlich und selbstständig in der Zeit von 9.00 bis 10.45 Uhr ihr mitgebrachtes Frühstück zu frühstücken. Dazu werden ihnen Getränke wie Tee, Wasser, Milch und Kakao zur Verfügung gestellt. Vor dem Essen waschen die Kinder ihre Hände, suchen sich einen freien Platz im Raum und holen sich das passende Geschirr vom Wagen, das sie am Ende auch wieder wegräumen. Nach der Frühstückzeit steht ihnen das Bistro für Bilderbuchbetrachtungen, Tisch- und Gesellschaftsspiele zur Verfügung. In der Zeit ab 13.00 Uhr wird hier das Mittagessen eingenommen.

5. Bewegungsraum

Der große Gemeindesaal im Erdgeschoss dient uns als Bewegungsraum. Dieser wird von den Kindern täglich partizipativ als Funktionsraum genutzt. Den Kindern stehen hier die verschiedensten Sport- und Spielmaterialien zur aktiven Bewegungsförderung zur Verfügung. Durch gemeinsame Bewegungsspiele lernen die Kinder rücksichtsvoll miteinander umzugehen, Spielregeln, sowie mit Sieg und Niederlagen umzugehen. Die gezielte Auswahl von Sport- und Spielmaterialien dienen auch zur Konstruktion von Bewegungsbaustellen, bei denen die Kinder in der Motorik gestärkt werden. Dies dient den pädagogischen Fachkräften zusätzlich als gezieltes Beobachtungsinstrument der kindlichen Entwicklung. Ein rhythmisches Angebot steht den Kindern dort durch musikalische Bewegungsspiele zur Verfügung.

6. Außengelände

In der täglichen Nutzung des Außengeländes haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten ihren Bewegungsdrang aktiv auszuleben. Es bietet den Kindern Raum zum Klettern, Rennen, Toben und Schaukeln. Dafür stehen den Kindern ein Piratenschiff, eine Hängematte, eine Wippe und ein Ballkorbspiel zur Verfügung. Das Außengelände bietet Platz zum Rädchen- und Rollerfahren. Auch im Sandkasten können die Kinder sich kreativ und phantasievoll ausleben, dazu nutzen sie Sandspielsachen, Naturmaterialien und schlüpfen in verschiedene Rollen hinein.



3.3.2 Kapazität der Funktionsräume

Die räumlichen Bedingungen unseres Gebäudes erfordern eine Begrenzung der im Raum spielenden Kinder. Ebenso sprechen pädagogische Gründe wie individuelle Förderung des einzelnen Kindes, Förderung in der Kleingruppe, die Entschleunigung im Raum und die Möglichkeit alle Räume und deren Bereiche kennenzulernen für eine Begrenzung. Gleichzeitig dient dies als präventive Maßnahme um die Gesundheit der im Raum befindenden Kinder und Erwachsenen zu schützen (Stress, Lärm etc.).

Die Kapazitäten der einzelnen Funktionsräume sieht wie folgt aus:

- Bauzimmer: 15 Plätze
- Theater: 10 Plätze
- Atelier: 15 Plätze
- Bistro: 18 Plätze
- Bewegungsraum: 16 Kinder

3.3.3 Klammersystem

Die Klammer dient zur visuellen Darstellung des Kindes und macht die Gruppenzugehörigkeit für alle deutlich.

Zu Beginn der Kindergartenzeit bekommt jedes Kind von seiner Gruppenerzieherin eine Klammer angefertigt, die es die gesamte KiTa-Zeit begleitet. Sie dient dem Kind als regulierendes Instrument zur selbstständigen Raumwahl.

Durch eine begrenzte Anzahl an Plätzen in den Funktionsräumen entwickeln die Kinder eine Frustrationstoleranz und werden in ihrer Resilienz gestärkt. Es ist ein verlässliches, halt- und sicherheitsgebendes, alter- und kindgerechtes Instrument zur Orientierung im Alltag für Kinder und Erwachsene. Dadurch wird die bei uns gelebte Partizipation sichtbar (siehe Abschnitt Partizipation). Zusätzlich fördert das Klammersystem das Kind in seiner feinmotorischen Entwicklung und lernt ebenso in eigener Sache Verantwortung zu übernehmen. (siehe Abschnitt Partizipation)

3.3.4 Auswahl der Funktionsräume

Die Kinder haben die Möglichkeit während des Freispiels zwischen den einzelnen Funktionsräumen zu wählen. Hierzu befestigen die Kinder ihre Klammer an einer Leiste, die vor jedem Funktionsraum angebracht ist. Diese zeigt den Kindern mögliche freie Plätze im Raum an. Zwischen den Funktionsräumen (Bistro, Atelier, Theater und Bauzimmer) können sie jederzeit wechseln.

Der Bewegungsraum kann von den Kindern zu zwei festen Zeiten (9.00 Uhr und 10.15 Uhr) ausgewählt werden, dies wird durch ein akustisches Signal den Kindern signalisiert. Die Kinder gehen gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft für 60 Minuten nach unten in den Bewegungsraum und kommen gemeinsam wieder nach oben in die Kindertagesstätte.

3.4 Projektarbeit

Kinder interessieren sich für die Welt in der sie leben. Sie entwickeln unterschiedlichste Interessen und Fragenstellungen. Wenn sich daraus weitere Nachfragen ergeben und somit die Kinder gemeinsam beginnen nachzuforschen, entwickelt sich ein Projekt.

Projekte sind handlungsoffen und das Ziel liegt ausschließlich in der Auseinandersetzung mit einer Thematik „Der Weg ist das Ziel“. Projekte sind eine Verbindung zwischen Leben und Lernen. Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist, diese Fragen zu erkennen und ihnen gemeinsam mit den Kindern nachzugehen. Ein Projekt hat keine festgesetzte Dauer, d.h. der Beginn und das Ende eines Projektes sind offen.



3.5 Religionspädagogik

Als evangelische Kindertagesstätte begleiten wir die Kinder in ihrer religiösen Entwicklung. Wir sehen die Tradition von Religion als wesentlichen Bereich unserer Arbeit.

Unsere religiöse Arbeit findet sich im Alltag in unseren Ritualen wieder, die wir in unserer Einrichtung leben. So gehört z.B. das Tischgebet vor dem Mittagessen genauso dazu, wie das regelmäßige Lesen von biblischen Geschichten, die wir gemeinsam mit den Kindern besprechen. Auch gehört das gemeinsame Philosophieren mit den Kindern, über Gott und die Welt zu unserer täglichen Arbeit. Wir berücksichtigen bei unserer Arbeit die kirchlichen Feste im Jahreskreis, die wir gemeinsam mit den Kindern feiern. Bei einigen dieser Feste werden wir bei der Erarbeitung von unserem Gemeindepfarrer begleitet und gestalten gemeinsam einen Gottesdienst oder eine Andacht. Die wöchentliche Zusammenarbeit mit unserem Gemeindeorganisten, der uns musikalisch begleitet, fließt in unsere religionspädagogische Arbeit ein.

Für uns gehört die Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen der Kinder und ihrer Familien zu unserem Auftrag der religionspädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung. Ebenso begegnen wir allen Kindern und deren Familien mit Achtung und Respekt unabhängig von ihrem eigenen religiösen und kulturellen Hintergrund. Dadurch wollen wir den Kindern Achtung und Toleranz gegenüber anderen Menschen in unserer multikulturellen Gesellschaft vermitteln.

4. Tagesablauf

Die Kinder können täglich von 7.30 – 8.30 Uhr in unsere Einrichtung gebracht werden. Mit Öffnung der Einrichtung stehen den Kindern mindestens zwei Funktionsräume, die mit einer Fachkraft besetzt sind, zur Verfügung. Alle Kinder werden von der Fachkraft, die im Bauzimmer ist, in Empfang genommen. Sie ist Ansprechpartner für alle Eltern, nimmt Rückmeldungen entgegen und dokumentiert diese in unserem Übergabebuch. Gemeinsam mit dem Kind wird die Zeit bis zum Morgenkreis geplant. In der Zeit von 8.30 – 9.00 Uhr haben wir unseren Morgenkreis, dazu treffen sich die Kinder der jeweiligen Gruppe in ihrem Gruppenraum. Im Morgenkreis, der von jeder Gruppe individuell gestaltet wird, besprechen wir gemeinsam mit den Kindern aktuelle Themen, singen Lieder und besprechen den Tagesablauf. Er gehört zu unseren Ritualen, die dazu verhelfen den Kindern Orientierung, Halt und einen Überblick in ihrem KiTa-Alltag zu geben. Nach dem Morgenkreis ab 9.00 Uhr gehen die Kinder ins Freispiel und können zwischen den einzelnen ihnen zur Verfügung stehenden Funktionsräumen wählen. Hierzu zählt auch das freie Frühstück, das es dem Kind bis um 10.45 Uhr ermöglicht, selbstbestimmt und eigenständig zu entscheiden, ob und wann es frühstücken möchte. Die Freispielzeit endet um 11.05 Uhr mit einem lauten Signalton, der den Kindern signalisiert, ihr Spiel zu beenden und aufzuräumen. Um 11.15 Uhr treffen sich alle Kinder in ihrer Stammgruppe, die ebenfalls je nach Gruppe individuell gestaltet wird. Dort reflektieren sie u.a. ihren bisherigen Tagesablauf, besprechen Themen und können Kritik äußern. Er ist auch Ort um Lieder zu singen, Geschichten zu hören, Spiele zu spielen oder einen Geburtstag zu feiern. Nach der Stammgruppe werden die Halbtagskinder abgeholt und verlassen bis um 12.30 Uhr unsere KiTa. Das Mittagessen beginnt bei uns um 12.00 Uhr, das auf drei Essensgruppen aufgeteilt ist.

- 1. Gruppe (Elefanten) um 12.00 Uhr im Atelier
- 2. Gruppe (Delfine) um 13.00 Uhr im Atelier
- 3. Gruppe (Frösche) um 13.00 Uhr im Bistro

Vor und nach dem Essen gehen die Kinder auf Toilette, Hände und Mund waschen. Jedes Mittagessen beginnen wir durch ein gemeinsames Tischgebet oder einem Tischspruch. Die Gruppen, die nicht beim Mittagstisch sind, nutzen das Außengelände zum Spielen. Die Kinder verweilen bis



14.00 Uhr in ihren jeweiligen Essensgruppen und gehen dann ins Freispiel. Dazu haben ab 14.00 Uhr mindestens zwei Funktionsräume geöffnet. Ab 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr können die Kinder jederzeit abgeholt werden. Um 15.00 bis 15.15 Uhr nehmen die Kinder im Bistro und Atelier einen Nachmittagsnack ein.

5. Kinder

5.1 Partizipation von Kindern

5.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Partizipation ist ein Recht von Kindern, welches in der UN-Kinderrechtskonvention seit 1989/1990 verankert ist. Im Artikel 12 wird beschrieben, dass jedes Kind, welches dazu fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, sie zu vertreten und diese angemessen seinem Alter Berücksichtigung findet. In Deutschland ist die Kinderrechtskonvention Inhalt des SGB VIII (Vgl. HBEP, S. 106)

5.1.2 Definition

„Partizipation heißt, Probleme nicht für Kinder, sondern mit Kindern zu lösen.“

Partizipation bedeutet Teilhabe. Teilhabe der Kinder an der Gestaltung ihrer eigenen Lernprozesse und Lebenserfahrung., umso schon in frühester Kindheit Demokratie zu leben. Sie stellt für uns einen Schlüssel zur Bildung dar. (vgl. HBEP, S. 85)

5.1.3 Haltung der pädagogischen Fachkraft

Das Kind als Teil der Einrichtung wird mit seinen Fähigkeiten, Wissen, Entscheidungen, Wünschen und Bedürfnissen von der pädagogischen Fachkraft wahrgenommen, gehört, ernstgenommen und einbezogen. Die pädagogische Fachkraft fungiert als Beobachter, Begleiter und Ansprechpartner. Unser Ziel ist es, den Kindern Grundfähigkeiten und Grundfertigkeiten für den Umgang in einer demokratischen Gesellschaft, durch das Ausprobieren von verschiedenen partizipativen Möglichkeiten im Alltag, zu ermöglichen.

5.1.4 Möglichkeiten der Beteiligung im Alltag

Über den kompletten Tagesverlauf haben die Kinder die Möglichkeit ihren Tagesablauf aktiv mitzugestalten. Dies beginnt mit der freien (Aus-) Wahl der ihnen zur Verfügung gestellten Funktionsräume und spiegelt sich beispielsweise im freien und selbstbestimmten Frühstück wieder. Auch an anderer Stelle wie dem Morgenkreis und der Stammgruppe haben die Kinder die Möglichkeit sich partizipativ einzubringen.

Die Kinder haben die Möglichkeit alles alleine auszuprobieren und zu versuchen, bekommen bei Bedarf unterstützende Hilfestellung. Dies spiegelt sich in kindgerechter und altersgerechter Anzahl von Auswahl- und Entscheidungsverfahren wieder. Mit der Eingewöhnung beginnt die Mitbestimmung, da die Dauer der Eingewöhnung individuell vom Kind abhängt. Auch im Hygiene- und Pflegebereich bestimmen die Kinder selbst, welche pädagogische Fachkraft Hilfestellung leisten darf.

Den Kindern steht es frei, die ihnen zur Verfügung gestellten Angebote anzunehmen, sei es bei angeleiteten oder freien Angeboten.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte wird den Kindern alters- und kindgerecht mehr Verantwortung übertragen. Dies kann sich in:

- Botengängen
- In den Räumen alleine spielen



- Sich um Kleinere kümmern
- Der eigenverantwortliche Umgang mit den Materialien
- ...
widerspiegeln.

5.1. 5 Formen und Methoden der Beteiligung

Als sichtbarste Form in unserem Alltag kann man die Partizipation der Kinder am Klammersystem wahrnehmen. Durch Wortbeiträge während dem Morgenkreis, der Stammgruppe und dem Freispiel haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten an deren Ausgestaltung teilzuhaben.

Als Methode werden unterschiedliche Abstimmungsverfahren eingesetzt. Unter anderem Handzeichen, Muggelsteine und die Verteilung im Raum. Diese erfolgen meist offen und für alle transparent. Hierbei wird das Alter der Kinder berücksichtigt. Ein anderer Ort für Partizipation ist die Kinderkonferenz, um gemeinsam demokratische Prozesse zu leben. Durch Beobachtung, deren Auswertung und dem Austausch mit Kindern und den pädagogischen Fachkräften werden deren Themen, Inhalte und Interessen aufgegriffen und in Projekte umgesetzt.

5.2 Beschwerdemanagement für Kinder

5.2.1 Gesetzliche Grundlage und Definition

Beschwerdemanagement heißt, den Kindern die Möglichkeit, den Raum und die Zeit zu geben, ihre Meinungen und Unzufriedenheiten ohne Bewertung frei zu äußern und das Recht mit diesen angemessen und offen umzugehen. Durch unsere partizipative Arbeit schaffen wir die Basis für ein gelungenes Beschwerdemanagement.

Die gesetzliche Grundlage für das Beschwerdemanagement in unserer KiTa bildet das Kinderschutzgesetz, das neben dem Recht auf Partizipation den Kindern auch das Recht einräumt, „in sie betreffenden Angelegenheiten Beschwerde führen zu können.“ (vgl. SGB VIII §45 Abs. 2 Satz 3)

Darunter ist zu verstehen: „jedes Kind hat das Recht eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass diese Beschwerde gehört und adäquat behandelt wird.“ (Schubert-Suffrian, Regner 2015, S.4)

5.2.2 Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Die Kinder haben die Möglichkeit immer und überall ihre Meinungen und Beschwerden zu äußern. Diese werden ernst, wahrgenommen und analysiert, gemeinsam wird zügig und sachorientiert nach möglichen Lösungen gesucht, die kindgerecht präsentiert werden.

Beschwerden werden als konstruktive Kritik verstanden und sind erwünscht, da sie zur Weiterentwicklung der Qualität unserer Kita einen entscheidenden Beitrag leisten. (Vgl. Dimension 3 Kapitel 2 – Beschwerdemanagement für Kinder der EKHN) Die Beschwerden können im täglich stattfindenden Morgenkreis und Stammgruppe geäußert und gemeinsam besprochen werden. Auch Kinderkonferenzen bieten Möglichkeiten für Beschwerden.

Kinder äußern im alltäglichen Tun, durch verbale und nonverbale Kommunikation, ihre Beschwerden. Durch die Bewusstmachung der pädagogischen Fachkräfte lernen die Kinder den Umgang mit Beschwerden. Hierbei übernehmen auch die großen Kinder eine Vorbildfunktion.

5.2.3 Ablauf einer Beschwerde

Eine Beschwerde durch Kinder unserer Einrichtung durchläuft immer vier Schritte:

- Beschwerdeannahme
- Beschwerdebearbeitung



- Dokumentation der Beschwerde
- Lösungs- und Ergebnissicherung

5.3 Inklusion

„Unabhängig von den jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen und Bedürfnissen hat jedes Kind den gleichen Anspruch darauf, in seiner Entwicklung und seinem Lernen angemessen unterstützt und gefördert zu werden: es soll darin gestärkt werden, sich zu einer eigenverantwortlichen Person zu entwickeln.“ (HBEP, S.52)

Alle pädagogischen Fachkräfte leben den Gedanken der Inklusion. Inklusion meint: alle Kinder in ihrer Verschiedenheit willkommen zu heißen- unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sprachlichen, kulturellen und religiösen Hintergrund, ihren Begabungen oder auch ihren Einschränkungen.

6. Eltern

6.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

„Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen ... einerseits und den Eltern andererseits gilt es eine Erziehungspartnerschaft anzustreben: Hier öffnen sich beide Seiten füreinander, tauschen ihre Erziehungsvorstellungen aus und kooperieren zum Wohle der Kinder. Bei einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit findet das Kind ideale Entwicklungsbedingungen vor.“ (HBEP, S.108).

Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit. Wir nehmen Eltern als Experten für ihre Kinder wahr, die zugleich ihre wichtigsten Bezugspersonen sind. Einen gegenseitigen respektvollen, offenen und vertrauensvollen Umgang mit unseren Eltern streben wir an. Partnerschaftlich mit den Eltern treffen wir Absprachen zum Wohle des Kindes. Bei der Gestaltung unserer pädagogischen und organisatorischen Angebote berücksichtigen wir den Bedarf der einzelnen Familien.

Um eine ideale Entwicklung für die Kinder zu ermöglichen, arbeiten wir u.a. gemeinsam mit den Eltern an den folgenden Prozessen und Zielen:

- Gestaltung und Begleitung bei der Eingewöhnung, dem Übergang in die Grundschule
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Gegenseitiger Erfahrungsaustausch u.a. bei Elternabenden
- Gestaltung von Festen, Gottesdiensten und Aktivitäten
- Elternbeirat / KiTa-Ausschuss

Eltern in unserer Einrichtung haben die Möglichkeit, wenn ihr Kind eingewöhnt und gefestigt ist, (i.d.R. nach ca. 6 Monaten) in unserer Kindertagesstätte auf Wunsch zu hospitieren.

Unsere Arbeit verstehen wir als familienergänzend, unterstützend und beratend und vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen (Beratungsstellen o.ä.).

Wir arbeiten dabei nach den Standards der EKHN, erfüllen in unserer Tätigkeit staatlich (SGB VIII) und kirchenrechtliche Aufträge. Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am hessischen Bildungs- und Erziehungsplan.

6.2 Beschwerdemanagement für Eltern

6.2.1 Definition und gesetzliche Grundlage

Beschwerdemanagement heißt, den Eltern die Möglichkeit, den Raum und die Zeit zu geben, ihre Meinungen und Unzufriedenheiten ohne Bewertung frei zu äußern und das Recht mit diesen angemessen und offen umzugehen.



Die Beteiligung der Eltern ist in unserer Kindertagesstätte erwünscht, sie ist Teil der Partizipation der Eltern und wird auch als Teil der Erziehungspartnerschaft angesehen.

Die gesetzliche Grundlage für das Beschwerdemanagement für Eltern in unserer KiTa bildet das SGB VIII § 22a Abs. 2.

Darunter ist zu verstehen: „jedes Kind hat das Recht eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass diese Beschwerde gehört und adäquat behandelt wird. (Schubert-Suffrian, Regner 2015, S.4)

6.2.2 Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Beschwerden werden als konstruktive Kritik verstanden und sind erwünscht, da sie zur Weiterentwicklung der Qualität unserer Kita einen entscheidenden Beitrag leisten. (Vgl. Dimension 3 Kapitel 2 – Beschwerdemanagement der EKHN)

6.2.3 Ablauf der Beschwerde

Die Eltern haben die Möglichkeit ihre Meinungen und Beschwerden zu äußern. Beschwerden werden von jeder pädagogischen Fachkraft entgegengenommen. Die Beschwerdeannahme bedeutet nicht gleichzeitig eine Beschwerdebearbeitung. Die pädagogischen Fachkräfte entscheiden selbstständig, ob die Beschwerde direkt gelöst werden kann oder eine Terminvereinbarung für die sachorientierte Bearbeitung notwendig ist. Bei Bedarf wird die Leitung, der Träger, die Elternvertreter und die Fachberatung informiert und hinzugezogen. Hierbei ist es uns wichtig mit den Eltern einen zeitnahen Termin zu vereinbaren.

6.2.4 Beschwerdewege

Die Eltern haben vielfältige Möglichkeiten ihre Beschwerde in der Kindertagesstätte einzubringen, darüber werden sie im Anmelde- und Erstgespräch informiert:

- aktuelle Anlässe (Tür- & Angelgespräche)
- Entwicklungsgespräche- Termine für Bedarfsgespräche
- Elternbeirat
- Elternabende
- Elternbefragung und
- über E-Mailkontakt

6.2.5 Der Ablauf einer Beschwerde

Eine Beschwerde durch Eltern unserer Einrichtung durchläuft immer vier Schritte und diese sind den Eltern bekannt:

- Beschwerdeannahme
- Beschwerdebearbeitung
- Dokumentation der Beschwerde
- Lösungs- und Ergebnissicherung

Die Kita verfügt über ein einheitlich gesichertes Beschwerdemanagement- und Dokumentationsverfahren. (Dimension 3 Kap. 2 EKHN)

Alle pädagogischen Fachkräfte sind über den Umgang mit Beschwerden geschult.



7. Ernährung

7.1 Frühstück

In unserer Kindertagesstätte bringen die Kinder von zu Hause ein gesundes Frühstück mit. Die Getränke (Milch, Kakao, Wasser und Tee) werden von der Einrichtung gestellt. Das freie Frühstück ist Bestandteil unserer teiloffenen Arbeit. Das Kind entscheidet selbstständig und eigenverantwortlich, wann und mit wem es im Bistro frühstücken möchte. Mit dem Frühstück sind feste Rituale verbunden, die das Kind eigenständig umsetzt.

So gehen die Kinder vor und nach dem Frühstück auf Toilette und waschen sich ihre Hände. Dann wird von der Garderobe der Rucksack genommen und sich im Bistro ein Platz gesucht. In dem Raum befindet sich ein Teewagen mit einer weißen Markierung von dem sich die Kinder Geschirr (Teller, Tasse, Schüssel) und Besteck, dass sie für ihr Frühstück benötigten, eigenständig nehmen. Wenn das Kind sich an seinen Platz gesetzt hat, packt es sein Frühstück aus und schenkt sich ein. Bei uns entscheidet das Kind selber, was und wieviel es essen möchte. Nachdem sie das Frühstück beendet haben, räumen die Kinder das von ihnen benutzte Geschirr auf den Teewagen mit der orangenen Markierung und bringen ihren Rucksack zurück an den Garderobenhaken.

7.2 Mittagessen

Jedes Kind hat ein Recht auf ein warmes Mittagessen. Ein warmes und gesundes Mittagessen gehört zur persönlichen Gesamtentwicklung und liefert einen erheblichen Beitrag zur Deckung des täglichen Nährstoffbedarfs. Um diesem Ziel möglichst gerecht zu werden, arbeiten wir mit Amaranth Kinder-Catering zusammen, die uns beliefern. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen der gemeinnützigen JOB GmbH, die Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz bietet. Wir wollen so den Gedanken der Inklusion leben, der mit unserer inklusiven Arbeit in der KiTa beginnt und in Schulen und Betrieben fortgeführt wird.

Wir möchten den Kindern eine Umgebung schaffen, die es ihnen ermöglicht, Essen mit allen Sinnen zu erleben. Sie sollen lernen auf ihren Körper zu reagieren, indem sie z.B. ihr Sättigungsgefühl wahrnehmen und entsprechend auf dieses reagieren. Das Vermitteln von einer Ess- und Tischkultur verstehen wir als unsere Aufgabe. Dies ermöglichen wir u.a. mit einer entspannten und ruhigen Atmosphäre in drei kleinen Essensgruppen. Wir verstehen das Einnehmen von gemeinsamen Mahlzeiten als Pflege sozialer Beziehungen und als Lernfeld, um sich Wissen über eine gesunde und nahrhafte Ernährung aneignen zu können. Dazu zählt auch das Wissen und Verständnis über kulturelle Besonderheiten. (vgl. HBEP S.61)

Der Essensraum wird von einem der größeren Kinder mit der Hauswirtschaftskraft vorbereitet. Dazu werden die Tische mit Tellern, Besteck, Servietten und Bechern eingedeckt.

Die Kinder, die zum Mittagessen gehen, suchen sich in ihrem Raum einen Platz. Nachdem alle Kinder einen Platz gefunden haben, schenken sie sich etwas zu trinken (Wasser, ungesüßten Tee) ein. Dann sprechen wir gemeinsam ein Tischgebet / Tischspruch. Die erste Portion wird von den pädagogischen Fachkräften verteilt. Dabei werden die Kinder beteiligt, indem sie selbst bestimmen, wieviel sie von einer Portion auf dem Teller haben möchten. Wir erreichen so eine gerechte Verteilung des Essens. Alle Kinder warten mit dem Essen, bis jeder eine Portion auf seinem Teller hat, dann wird gemeinsam angefangen. Die Kinder können, wenn sie das wünschen, selber einen Nachschlag holen. Kein Kind muss bei uns etwas essen, wir ermutigen sie aber von dem Essen zu probieren.

Das Mittagessen wird mit dem gemeinsamen Tischabräumen beendet. Dabei übernehmen einzelne Kinder verschiedene Aufgaben (Teller abräumen, Besteck einsammeln, Tische abwischen u.a.), für die sie sich gemeldet haben.



7.3 Mittagssnack

Jedem Nachmittag um 15.00 Uhr treffen sich die verbleibenden Kinder im Atelier und Bistro zu einem Nachmittagssnack. Dieser wird von unserer Hauswirtschaftskraft vorbereitet und den Kindern angeboten. Auch hier gilt, dass jedes Kind selbst entscheiden kann, ob und wieviel es essen möchte. Dies gilt auch für die Getränke, die wir zum Nachmittagssnack anbieten.

7.4 Getränke

In unserer Einrichtung stehen den Kindern jederzeit Wasser und ungesüßter Tee zum Trinken zur Verfügung. Wir vermitteln den Kindern die Bedeutung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes und ermuntern sie zum regelmäßigen Trinken.

8. Sonstiges

8.1 Zusatzangebote

Wir arbeiten eng mit dem Gemeindeorganisten, freien Mitarbeitern und Ehrenamtlichen zusammen, um unseren Kindern folgende zusätzlichen Angebote ermöglichen zu können:

- Musik und Rhythmus mit dem Gemeindeorganisten Herrn Karthäuser
- Künstlerisches und Kreatives Arbeiten mit Frau Krumm
- Märchenstunde mit Frau Theis
- Tischspiele für eine Kleingruppe mit Frau Busch

Für weitere ehrenamtlichen Aktivitäten sind wir offen.

8.2 Geburtstag

Kinder, die Geburtstag haben, erleben bei uns einen besonderen Tag. Wenn das Kind in die Einrichtung kommt, wird es von seiner Gruppenerzieherin begrüßt, die ihm eine Krone oder einen Kranz übergibt, die sie zuvor gestaltet hat. Dadurch wird das Kind, für alle anderen als Geburtstagskind wahrgenommen und beglückwünscht.

Durch unser teiloffenes Konzept können Kinder in allen Gruppen Freund haben. Deshalb kann es zu seinem mitgebrachten Geburtstagsfrühstück Kinder aus allen drei Gruppen einladen.

Welche Kinder eingeladen werden, bespricht das Geburtstagskind mit der pädagogischen Fachkraft, die im Bistro dienst hat. Diese bereitet den Geburtstagsstisch (Geburtstagskerzen, Servietten, Teller, Tassen) vor und holt die Kinder zum Frühstück ab. Jedes Geburtstagsfrühstück beginnt mit einem Geburtstagslied und wird gemeinsam beendet.

In der Stammgruppe wird der Geburtstag mit allen Kindern der Gruppe gefeiert, dazu bringt das Kind für seine Gruppe eine Kleinigkeit (z.B. ein kleines Päckchen Gummibärchen etc.) mit. Die Ausgestaltung des Geburtstages innerhalb der einzelnen Gruppen ist unterschiedlich und den Gruppenerzieherinnen überlassen.

8.3 Feste

Im Verlauf eines Kindergartenjahres finden folgende Feste und Feiern statt:

- Erntedankgottesdienst
- Gemeindefest (alle zwei Jahre nach dem Erntedankgottesdienst)
- Sankt Martin
- Nikolaus
- Adventsgottesdienst



- Fasching
- Osterandacht
- Sommerfest der KiTa

8.4 Zauberkiste

Bei der Zauberkiste handelt es sich um ein standardisiertes Sprachstanderhebungsverfahren, welches für Kinder, die das vierte Lebensjahr vollendet haben, entwickelt wurde und in allen Wiesbadener Einrichtungen durchgeführt wird. Mit allen Kindern, die unsere Kindertagesstätte besuchen, wird dieser zeitnah nach ihrem vierten Geburtstag durchgeführt.

Die Zauberkiste ermöglicht es uns frühzeitig zur Förderung der Sprachentwicklung beizutragen und den Eltern entsprechende Empfehlungen auszusprechen. Wie sonst im Alltag gilt auch bei der Sprache: wir beobachten, erkennen und fördern die Kinder in ihrer Entwicklung.

9. Teamarbeit

Um ein gutes Arbeitsklima zu schaffen, benötigt es ein motiviertes Team. Die Motivation jeder einzelnen pädagogischen Fachkraft stellt die Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung dar.

Wir akzeptieren in unserem Team jeden mit seinen Stärken und Schwächen und unterstützen ihn dabei, seine Stärken ausleben zu können. Die kollegiale Unterstützung und der Austausch sowie das eigenständige Arbeiten sind Grundlagen unserer Teamarbeit. Teamarbeit ist ein immer fortlaufender Prozess, der unsere Arbeit bereichert. Zur Unterstützung greifen wir auf Supervision zurück.

10. Qualitätsentwicklung

Wir orientieren uns an den Vorgaben der Qualitätsstandards der EKHN

- Lebensweltorientierung der Familien wird deutlich durch Öffnungszeiten, Elternbefragung, Sozialraumorientiert -> verschiedene kulturelle Gegebenheiten und soziale Strukturen sind für uns von zentraler Bedeutung.
- Eingewöhnung: Die Eltern begleitende individuelle Eingewöhnung der Kinder. In Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell ist ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit.
- Elternpartnerschaft: regelmäßiger Austausch mit den Eltern durch Gespräche und die Beratung bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen.
- Partizipation von Kindern und Eltern (siehe Kapitel Partizipation)
- Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern (siehe Kapitel Beschwerdemanagement)
- Bildung, Erziehung und Betreuung nach dem HBEP und HKJHG: Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder
- U3 und Ü3 pädagogische Besonderheiten und Merkmale der Altersgruppen. Zum Beispiel bei U3 ist eine beziehungsvolle Pflege und bei Ü3 ist der Übergang in die Grundschule ein wichtiger Qualitätsstandard.
- Teamentwicklung findet über einen kollegialen Austausch statt. Regelmäßige Fallbesprechungen und Konzeptionsentwicklung sind Inhalt unserer Dienstbesprechungen. Supervision ist ein wichtiger Bestandteil zur Reflexion der Qualität unserer pädagogischen Arbeit.
- alle pädagogischen Fachkräfte nehmen sowohl an internen als auch externen Fortbildungen und Weiterbildungen teil.



- Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern. (z.B. Grundschule, Jugendamt, Frühförderstellen, mobile Dienste, Fachberatung und andere) stellt einen wichtigen Teil unserer Arbeit dar.
- Inklusion ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal in unserer Einrichtung, die wir aktiv leben.

Durch den Übergang in ein neues Leitungsteam im vergangenen Sommer werden derzeit einige Punkte (z. B. Beobachtung und Entwicklungsdokumentation) neu überarbeitet und an die Standards angepasst.

11. Übergänge

Übergänge begleiten uns das komplette Leben. Die Kindertagesstätte ist für viele Kinder die erste Erfahrung der Trennung von ihren wichtigsten Bezugspersonen und Kontakt mit einer Welt außerhalb des ihnen vertrauten Familienverbundes.

„Um die Chancen des Übergangs optimal zu nutzen, benötigen Kinder gezielte Angebote, die sie dabei unterstützen, Kompetenzen für die Bewältigung von Übergängen zu erwerben.“ (HBEP 2016, S.94)

Dabei unterstützt uns sowohl unser Eingewöhnungskonzept als auch die Arbeit mit den Kindern der Bunten Gruppe, die sich im letzten Jahr vor ihrer Einschulung befinden.

11.1 Eingewöhnung in unsere Kindertagesstätte

Im Vorfeld der Eingewöhnung findet ein Gespräch zwischen den Eltern und der das Kind begleitenden pädagogischen Fachkraft in unserer Kindertagesstätte statt. Ziel dieses Gespräches ist die gemeinsame Planung der Eingewöhnung. Dies bietet zusätzlich die Möglichkeit eines ersten Kennenlernens zwischen Kind, Eltern und pädagogischer Fachkraft und stellt für uns den Beginn der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und KiTa dar.

Für uns gelten bei jeder Eingewöhnung grundsätzlich die folgenden Regeln, die für eine Aufnahme in unsere Einrichtung verbindlich sind:

- Die Eingewöhnung dauert mindestens drei Woche und orientiert sich am Entwicklungsstand ihres Kindes unabhängig vom Alter und den Vorerfahrungen.
- Es wird nicht mehr als ein Kind pro Fachkraft in der Woche eingewöhnt, d.h. nicht alle Kinder starten am ersten eines Monats.
- Das Kind wird während dieser Phase von einer ihr vertrauten Person komplett begleitet.
- In der ersten Woche ist keine Teilnahme am Mittagessen möglich.
- Im Verlauf der zweiten Woche ist eine Teilnahme möglich, nach Rücksprache mit der pädagogischen Fachkraft. Die Kinder werden um 14.00 Uhr abgeholt. Ein längeres verweilen ist nicht möglich.
- In der dritten Woche können die Kinder bis maximal 15.00 Uhr in der Einrichtung verweilen.

11.2 Die ersten Drei Tage in unserer Kindertagesstätte

Am ersten Tag beginnt die Eingewöhnung um 9.30 Uhr oder 10.00 Uhr. An diesem Tag verweilt das Kind maximal zwei Stunden in der KiTa und wird während der ganzen Zeit von einer Bezugsperson begleitet. Es erfolgt keine Trennung. Der zweite Tag beginnt um 9.30 Uhr. Die Dauer, wie lange Ihr Kind in unserer KiTa verweilt, wird gemeinsam mit der päd. Fachkraft besprochen. Eine erste kurze Trennung von max. einer Stunde ist möglich. Ab dem dritten Tag wird der weitere Verlauf der Eingewöhnung mit der päd. Fachkraft besprochen und ist bei jedem Kind individuell.



11.3 Von der Kindertagesstätte in die Grundschule

Kinder, die unsere Kindertagesstätte besuchen, werden bereits ab dem ersten Tag auf den Übergang in die Grundschule vorbereitet. Für Kinder, die sich im letzten Jahr vor der Einschulung befinden, bieten wir einmal wöchentlich für eine Zeit von maximal 45 Minuten die „Bunten Gruppe“ an. Die Inhalte der Bunten Gruppe orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder, die gemeinsam mit der begleitenden pädagogischen Fachkraft gestaltet werden. Ziel ist es, die Kinder in ihrer Ich-, Sach- und Sozialkompetenz nochmals vertiefend zu stärken und auf den bevorstehenden Übergang vorzubereiten.

Dabei kooperieren wir mit der Konrad-Duden-Schule (KDS), auf die ein Großteil unserer Kinder wechseln. Zwei pädagogische Fachkräfte begleiten unsere Kinder am Schnuppervormittag der KDS. Wir befinden uns in einem stetigen Austausch mit den Lehrkräften. Die Rückmeldungen, die wir erhalten, fließen in unsere Arbeit ein. Ziel ist es, unseren Kindern eine gute Vorbereitung auf diesen neuen Lebensabschnitt zu ermöglichen.

Bevor die Kinder in die Schule wechseln, bieten wir den Eltern ein Abschlussgespräch an. Die Termine für diese werden an der Pinnwand neben den Gruppenräumen ausgehängt.

Der gemeinsame Abschluss der Bunten Gruppe bildet ein Tagesausflug, der gemeinsam mit den Kindern gestaltet wird.

12. Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

„Zu den Aufgaben von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schule zählen auch die Sorge um jene Kinder, deren Wohlergehen und Entwicklung gefährdet sind, und ihr Schutz vor weiteren Gefährdungen. Wohlergehen und Wohlbefinden des Kindes sind maßgebliche Voraussetzung dafür, dass kindliche Lernen- und Entwicklungsprozesse gelingen“ (HBEP, S.113)

Um diesen Schutzauftrag zu erfüllen, arbeiten wir mit der Fachberatung des Zentrum Bildung und mit dem örtlichen Jugendamt zusammen. Wir verfolgen das Ziel, dass körperliche und seelische Wohl jedes einzelnen Kindes zu sichern und möchten ihm gute Entwicklungsbedingung schaffen, die ihm das ermöglichen. Wir wissen um unserer Verantwortung das Wohl des Kindes im Blick zu behalten. Wenn wir eine Gefährdung erkennen, arbeiten wir mit den Eltern, mit Beratungsstellen und mit anderen Fachstellen zusammen, die zur Sicherung des Kindeswohles beitragen können. Dazu nutzen wir professionelle Standards.

13. Kooperationspartner

Wir pflegen zu unterschiedlichen Institutionen regelmäßig Kontakt. So arbeiten wir eng mit der ortsnahen Konrad-Duden-Schule zusammen. Auch mit der Fachberatung des Zentrum Bildung Darmstadt stehen wir im regelmäßigen Austausch. Sie steht uns bei pädagogischen und formalen Fragen beratend zur Seite. Zu unseren anderen Kooperationspartnern zählen u.a. der Mobile Dienst der Lebenshilfe, das Gesundheitsamt, das Jugendamt, Familienberatung, Frühförderstelle, Logopäden, Ergotherapeuten und die Patenschafts-Zahnärztin.

Die Begleitung durch die Sonnenberger Jugendfeuerwehr an Sankt Martin stellt seit Jahren eine verlässliche Zusammenarbeit mit einer Institution vor Ort da. Wir wünschen uns mehr Kontakt zu den ortsansässigen Betrieben, um die Lebenswelt der Kinder in unsere pädagogische Arbeit besser einfließen lassen zu können. Deshalb sind wir über das ehrenamtliche Engagement, dass in den letzten Jahren zugenommen hat, erfreut.



14. Literaturverzeichnis

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2016): Bildung von Anfang an: Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, Wiesbaden
- SGB VIII, https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ (Stand:10.02.2017)